



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. April 2016
(OR. en)

7928/16

| | |
|---------------|------------|
| COPS 121 | PROCIV 26 |
| CSDP/PSDC 220 | CYBER 40 |
| CFSP/PESC 310 | EF 85 |
| JAI 288 | ECOFIN 287 |
| POLMIL 42 | ENER 112 |
| EUMC 51 | POLMAR 6 |
| CIVCOM 73 | TRANS 114 |
| COEST 94 | ESPACE 24 |
| COAFR 105 | SAN 133 |
| COTER 44 | CSC 97 |

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 19. April 2016

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7857/16 COPS 115 CSDP/PSDC 213 CFSP/PESC 305 JAI 283 POLMIL
40 EUMC 48 CIVCOM 70 COEST 93 COAFR 102 COTER 43 PROCIV 25
CYBER 39 EF 81 ECOFIN 282 ENER 110 POLMAR 5 TRANS 106
ESPACE 23 SAN 130 CSC 95

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung hybrider Bedrohungen
– Schlussfolgerungen des Rates (19. April 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Bewältigung hybrider Bedrohungen, die der Rat am 19. April 2016 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR BEWÄLTIGUNG HYBRIDER BEDROHUNGEN

1. Der immer stärkere Rückgriff auf hybride Strategien und Operationen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft der EU erfordert ein rasches und angemessenes Handeln zur Prävention und Bewältigung von hybriden Bedrohungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten sowie für ihre Partner. Der Rat betont, dass zu diesem Zweck im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2015 und den Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP vom Mai 2015 EU-Instrumente mobilisiert werden müssen, wobei er sich der vorrangigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Sicherheit und Verteidigung bewusst ist und den laufenden einschlägigen Arbeiten sowohl in den internen als auch den externen Politikbereichen Rechnung trägt.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Mitteilung über die Bewältigung hybrider Bedrohungen und die Stärkung der Resilienz der EU und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Partner. Er ersucht die einschlägigen Ratsgremien, die Europäische Verteidigungsagentur und andere relevante Stellen, die vorgeschlagenen Maßen unter gebührender Beachtung der jeweiligen Verfahren und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Hohen Vertreterin zügig und kohärent zu prüfen und dabei für einen sektorübergreifenden Ansatz und angemessene Folgemaßnahmen zu sorgen. Der Rat lädt die Mitgliedstaaten außerdem ein, die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums in Betracht zu ziehen.
3. Der Rat begrüßt die Absicht der Hohen Vertreterin, eine EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen (EU Hybrid Fusion Cell) einzurichten, und unterstreicht die potenziellen Beiträge der GSVP zur Bewältigung hybrider Bedrohungen sowie die Notwendigkeit eines engeren Dialogs und einer engeren Zusammenarbeit und Abstimmung mit der NATO – unter Achtung der Grundsätze der Inklusivität und der Autonomie der Entscheidungsfindung jeder Organisation – sowie mit anderen Partnerorganisationen.
4. Der Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, bis Juli 2017 einen Bericht vorzulegen, damit eine Bewertung der Fortschritte vorgenommen werden kann.